

**Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)
am 25./26. Mai 2023 in Potsdam**

TOP 5.2 **Bessere Chancen für Kinder und Jugendliche schaffen:
Kindergrundsicherung einführen! ¹**

Antragsteller: **BB, SH, BW, HB, HE, HH, MV, NW, NI, SL, SN, ST, TH, RP**

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) fasst folgenden Beschluss:

Die Einführung der Kindergrundsicherung ist ein familien- und sozialpolitischer Meilenstein, um mehr soziale Gerechtigkeit für sehr viele Kinder, junge Menschen und ihre Familien in Deutschland herzustellen. Damit wird ein langjähriges Anliegen aus Politik und Gesellschaft umgesetzt, das ein zentrales Instrument zur Bekämpfung der Kinderarmut darstellt. Hierdurch werden viele Ansätze zur Verbesserung der Lebenssituation von jungen Menschen zusammengeführt.

1. Die Jugend- und Familienministerinnen und -minister sowie -senatorinnen und -senatoren der Länder begrüßen die beabsichtigte Einführung der Kindergrundsicherung durch den Bund, also die Zusammenführung des Kindergeldes, des Kinderzuschlags, des Bürgergeldes für Kinder und Teile des Bildungs- und Teilhabepakets in einer einheitlichen Leistung, die mit der Neudefinition des bedarfsgerechten kindlichen soziokulturellen Existenzminimums verbunden werden soll, sowie perspektivisch die Neugestaltung des Familienleistungsausgleichs.

Die Kindergrundsicherung soll aus einem Garantie- und Zusatzbetrag bestehen. Der einkommensunabhängige Garantiebetrag folgt dem heutigen Kindergeld (KG) nach. Der einkommensabhängige Zusatzbetrag soll für alle Kinder gezahlt werden, deren Bedarf nicht aus eigenem Einkommen oder Elterneinkommen gedeckt werden kann und entwickelt den heutigen Kinderzuschlag und das bestehende Bürgergeld für Kinder weiter.

¹ Protokollnotiz BY zu TOP 5.2 als Anlage 2 dem Protokoll beigelegt

Die Kindergrundsicherung verfolgt primär das Ziel, Kindern bessere Bedingungen des Aufwachsens und gleiche soziale und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, die Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche weiter zu befördern sowie offene und verdeckte Kinderarmut deutlich zu senken. Zudem zielt die Einführung der Kindergrundsicherung auf die Verringerung von Bürokratie, die Schaffung von mehr Transparenz durch die Bündelung von Leistungen für Kinder und insbesondere die Verbesserung und Vereinfachung des Zugangs zu der Leistung, um eine verbesserte Inanspruchnahme sicherzustellen. Die Leistung muss Kinder in allen Familienformen gleichermaßen erreichen und auch die Belange von Alleinerziehenden angemessen berücksichtigen.

2. Die Bundesregierung wird gebeten darauf zu achten, dass bei der Einführung der Kindergrundsicherung Schnittstellen reduziert werden, der Aufbau von Doppelstrukturen in der Verwaltung vermieden wird sowie niedrigschwellige Beratungsstrukturen für diese Leistung vor Ort vorhanden sind. Der Zugang zur Kindergrundsicherung soll einfach und digital möglich sein - Leistungen möglichst aus einer Hand – jedoch ohne Pflicht zur digitalen Antragstellung. Als künftige Verwaltungsbehörde der Kindergrundsicherung kann sich unter diesen Voraussetzungen die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit eignen.
3. Die Jugend- und Familienministerinnen und -minister sowie -senatorinnen und -senatoren der Länder sehen die familien- und gleichstellungspolitischen Auswirkungen einer erfolgreichen Umsetzung der Reform. Bei der Ausgestaltung der Kindergrundsicherung ist darauf zu achten, dass Anreize im Hinblick auf die Erwerbsbeteiligung gestärkt werden. Zudem sollte die Reform in eine aktivierende Arbeitsmarktpolitik eingebettet sein, die Chancen von arbeitslosen Eltern für die Integration in den Arbeitsmarkt fördert. Dies gilt auch im Hinblick auf die weitere Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen. Gleichzeitig müssen die Anreize zur partnerschaftlichen Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit verstärkt und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessert werden. Die Erwerbstätigkeit von jungen Menschen soll weiterhin durch den Zugang zu den arbeitsmarktpolitischen Beratungen und Leistungen in den Jobcentern und Agenturen für Arbeit sowie Jugendberufsagenturen gefördert werden.
4. Die Jugend- und Familienministerinnen und -minister sowie -senatorinnen und -senatoren der Länder weisen ausdrücklich darauf hin, dass Geldleistungen und qualitativ hochwertige Infrastrukturmaßnahmen aller staatlichen Ebenen einander im

Kampf gegen Kinderarmut sowie für flächendeckend gleiche Bildungschancen und gesellschaftliche Teilhabe ergänzen müssen. Für ein gutes Aufwachsen brauchen Kinder und Jugendliche eine bedarfsgerechte finanzielle Absicherung ihres Lebensunterhaltes, wobei die Bedarfe umfassend und realitätsbezogen zu ermitteln sind.

Bei der Ermittlung dieses Bedarfes sollte eine Orientierung an den Ausgaben von Haushalten mit mittlerem Einkommen für Kinder und Jugendliche erfolgen. In diesem Zusammenhang ist auch zu klären, ob digitale Lernmittel als existenzieller Kinderbedarf definiert und ins Bildungs- und Teilhabepaket aufgenommen werden sollen.

5. Für die Bekämpfung von Kinderarmut und eine soziale und gesellschaftliche Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen sind bedarfsgerechte, quantitativ und qualitativ angemessene Angebote für Kinder, Jugendliche und ihre Familien maßgeblich, z.B. Angebote der Kindertagesbetreuung und Ganztagsangebote im Grundschulbereich. Für Eltern stellen ausreichende ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote zudem eine notwendige Voraussetzung für eine partnerschaftlich gestaltbare Erwerbstätigkeit dar. Darüber hinaus muss der Ausbau kommunaler, aufeinander abgestimmter präventiver Strukturen in den Blick genommen werden, die vorhandene Angebote aus den Bereichen Soziales, Jugendhilfe, Gesundheit und Bildung enger miteinander verknüpfen und verbessern. Es bedarf chancengerechter Infrastrukturangebote im Lebensumfeld, die für alle diskriminierungsfrei als Sach- bzw. Dienstleistung leicht zugänglich und qualitativ hochwertig sind.
6. Die Bundesregierung wird gebeten, die Ziele der Reform in diesem Sinne regelmäßig zu überprüfen und dabei die Kommunen und Länder im Hinblick auf eine konsistente Gesamtstrategie zur Prävention von Kinderarmut einzubeziehen. Um zu überprüfen, ob diese Ziele erreicht wurden und die Kindergrundsicherung tatsächlich die Kinderarmut reduziert sowie die Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen verbessert, ist im Gesetz eine Evaluation festzuschreiben.